Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 99 (1973)

Heft: 18

Artikel: Schwarze oder rote Vogelscheuche?

Autor: Zacher, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-511744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwarze oder rote Vogelscheuche?

Es war etwa zwölfeinhalb Jahrhunderte vor Chr., daß Moses am Fuße des Berges Sinai den Kindern Israels die Zehn Gebote verkündigte. Die meisten davon haben heute noch Gültigkeit. Nur die meisten? Nicht alle? – Wenn man sich vergegenwärtigt, wes alles man sich nicht gelüsten lassen soll ... dann kann mancher froh sein, daß das Begehren nach des Nächsten Zweitauto Modell 1973, seine Zweitwohnung oder seine Zweitfrau nicht extra verboten werden, sondern bloß unter «alles, was dein Nächster hat» subsummiert sind.

Womöglich noch schlimmer steht's mit dem Verbot, sich «kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis» zu machen, und zwar nicht nur «dessen, was oben im Himmel», sondern auch «dessen, was unten auf Erden» ist. Ob das noch wörtlich so gilt im Zeitalter der elektronisch gesteuerten Narrensicherheit beim Fotografieren? Das Recht, sich Bildnisse machen zu lassen, steht wirklich nicht mehr in Frage; man Fragt sich höchstens, nach einem Blick in den Geldbeutel, ob das Bildnis 9×12 oder 13×18 cm messen soll oder ob's ein Poster sein

So ist es denn auch gar nicht verwunderlich, daß es geradezu ein Hobby unserer Zeit ist, sich und andern Bildnisse zu machen, Men-schenscheuchen in Analogie zu den Vogelscheuchen. Die Vögel fallen auf die Scheuchen nur herein, solange sie neu aufgestellt wurden; schon nach einem Tag setzen sie sich dem Popanz auf den Hut und hinterlassen drauf den weißen Nachweis ihrer gesunden Verdauung. So natürlich reagieren «unsere gefiederen Frande» gefiederten Freunde».

Den Menschen ist die natürliche Unbefangenheit, der gesunde Instinkt im Verlauf der Zivilisation abhanden gekommen: Menschen kann man jahrelang und immer wieder mit der gleichen Scheuche schrecken. Und so etwas Dummes wie wir bildet sich erst noch ein, die Krone der Schöpfung zu sein. Nach bald anderthalb Jahrhunderten wird endlich versucht, die «schwarze» Vogelscheuche, die «Staatsgefährlichkeit» der Jesuiten, aus der politischen Landschaft zu entfernen. Es zeigt sich aber, daß soundso viele Mitbürger noch immer an die Wirksamkeit dieser Vogelscheuche glauben. Sie wehren sich vehement gegen die Entfernung des schwarzen Popanzes; sie könnten rekatholisiert werden nach der Methode, wie Kaiser Karl der Große die Sachsen christianisierte: getauft

oder ersäuft werden – entweder, oder! Hilfio, Huldrych Zwingli! Au secours, Jean Calvin! - Viel naiver ist der Glaube an die genetische Funktion des Klapperstorchs

Es hat sich ein Komitee für die Abschaffung der Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung gebildet, das den Aberglauben an die schwarze Vogelscheuche bekämpft. Recht so! Aber welches Mittel scheint dem Komitee das beste, die Stimmbürger zum Verzicht auf den schwarzen Popanz zu bewegen? Man kann nur staunen: Der Pressechef versucht die schwarze durch eine rote Vogelscheuche zu ersetzen. Das liest sich dann so:

«Wir dulden in der Schweiz politische Organisationen, die erklärtermaßen gegen unsere staatliche Ordnung eingestellt sind, und dies zum Teil mit gewalttätigen (Aktionen recht eindrücklich demonstrieren. Die Jesuiten aber verbieten wir, obwohl ihnen kein einziger Fall staatsfeindlicher Aktivität nachgewiesen werden kann. Wir dulden die Errichtung sogenannter (Kommunen), obwohl wir wissen, daß manche von ihnen Keimzellen subversiver Tätigkeit oder Rauschgiftzentren sind, aber die Errichtung von Klöstern verbieten wir.» Mit Verlaub, Herr Pressechef! Sie

1. Natürlich werden Organisationen geduldet, die unserer staat-lichen Ordnung nicht grün sind; wir schlagen nicht einmal ihre Ver-treter im Nationalrat tot. Es steht nämlich in der Verfassung, daß man auf legalem Wege die Verfassung ändern könne, wenn man gegen sie «eingestellt» ist. Einstellung ist ja kein Verbrechen, oder?

glauben doch nicht etwa alles, was Sie da der Presse zugestellt haben?

2. Wenn solche Organisationen aber ihr Ziel «mit gewalttätigen Aktionen» zu erreichen versuchen, dann dulden wir das keineswegs. Sie sollten Berichte Ihrer Berufskollegen lesen, Herr Pressechef, die den zahlreichen Prozessen mit Inden zamfeichen Trozessan teresse folgen, in denen solche ge-walttätige Aktiönler zu schweren Freiheitsstrafen verkachelt werden. Wollen Sie etwa Herr Bundes-

BOURGOGNE HOSPICES DE BEAUNE

Import: A. Schlatter & Co., 2022 Bevaix NE

anwalt Walder beleidigen, wenn Sie da von «dulden» reden?

3. Man kann heute keinem Erwachsenen mehr vorschreiben, mit wem er in Wohngemeinschaft leben darf. «Komunen» sind auch dann nicht gesetzlich verboten, wenn man sie mit Doppel-m

4. «Keimzellen subversiver Tätigkeit» sind schon immer von den Behörden scharf unter die Lupe genommen worden – aber eben: Strafbar ist nur die Tätigkeit, nicht schon die Gesinnung. Sie sehen doch den Unterschied, wenn Sie ein wenig schärfer nachdenken?

5. «Rauschgiftzentren»? - Wenn Sie so eins kennen, dann müssen Sie das der Bundespolizei melden und es nicht der von Ihnen ausstaffierten roten Vogelscheuche an den Hut stecken

Summa summarum: Mit der roten werden Sie die schwarze Vogel-scheuche kaum umwerfen. Im Gegenteil: Das wird für viele Stimmbürger zum (Böschen-)Stein des Anstoßes werden. Sind wir denn nicht natürliche Feinde der Ausnahmeartikel, weil wir überzeugte Freunde der vollen Glaubensfreiheit sind? Genügt das nicht? Die wichtige Grenzlinie trennt nicht Katholiken von Protestanten sondern Geist von Ungeist. AbisZ

Pünktchen auf dem i PRES



Usem Innerrhoder Witztröckli

Zwee Noochburebuebe hend denand i de Schuel alls abgschrebe ond hend die Aebed em Lehrer abggee. De het natürlig wädli gmeckt, was do gange ischt, denn beid hend gaaz gnau 13 Fähler kha. «Wie chonnt das, as ehr zwee gnau gliichvill Fähler hend?» frogt de Lehrer am Maxli. De het em zor Antwot gee: «Me hend jo au de gliich Lehrer!» Hannjok

